

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am **12. September 2019.**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
7. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
8. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
9. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
10. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
11. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
12. Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
13. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
14. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
15. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
16. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
17. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
18. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
19. Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

Ersatzmitglieder:

20. GR Karin Bischof für GR Ernst Bischof
21. GR Franz Hamedinger für GVM Johann Unterholzer
22. GR Franz Höller für GR Josef Doblinger
23. GR Michael Reitinger für GR Florian Grünberger
24. GR Roman Hofer für GR Christopher Ritzberger

Entschuldigt:

GR Bauer Martin

AL Maria Hauzinger als Schriftführerin.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 05.09.2019 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.07.2019 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Bericht über die Nachschau der Gebarungsprüfung

Die Besprechung mit OAR Franz Schmolz über die Nachschau der Gebarungsprüfung fand am 11.06.2019 in Anwesenheit des Gemeindevorstandes statt. Die Punkte wurden eingehend besprochen.

Der endgültige Bericht liegt nun vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, anschließend wird er dem Prüfungsausschuss zugewiesen.

BeilageTOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht über die Nachschau der Gebarungsprüfung zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig dem Prüfungsausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

2. Auszahlungsbewilligungen

Zaussinger, Überprüfung Kanal BA08 Eitzenberg, Schlussrg.	€ 2.015,80
KUP, Bauleitung, Kanal BA08 Eitzenberg, Schlussrg.	€ 6.582,79

Swietelsky, Kanalüberprüfung BA09, 4.Tlrg.	€ 17.826,74
RTI, Kanalsanierung BA09 NFF, 2. Teilschlussrg.	€ 2.888,05
RTI, Kanalsanierung BA 09 FF, 2. Teilschlussrg.	€ 10.497,04
RTI, Haftrücklass, 2.Teilschlussrg, BA 09 FF	€ 6.998,43
RTI, Haftrücklass, 2.Teilschlussrg, BA 09 NFF	€ 1.925,36

BA08 €	2.289.390,35
BA09 €	1.232.104,85

Debatte:

GVM Mag. Simmer meint, dass man ursprünglich bei Kanal Eitzenberg € 1,1 Mill budgetiert, das ergebe eine Kostenüberschreitung

GVM Mühlböck erkundigt sich, ob die Probleme der Dichtheit inzwischen beseitigt wurden, was AL Hauzinger bestätigt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die vorgetragenen Auszahlungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

3. Flächenwidmungsplanänderungen

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.74 und ÖEK 1.20 – Zechmeister

Die Firma Zechmeister, hat die Umwidmung der Grundstücke 954/2 und 955/2 KG Schießdorf im Gesamtausmaß von etwa 3.507 m² für Präsentations- und Abstellflächen seines Landmaschinenhandels von Wohngebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet beantragt.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und die Änderung in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019 genehmigt.

Mit Schreiben vom 07.08.2019 teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit dass die vorliegende Änderung aus rein fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen wird, zumal die ggst. Fläche einer noch vertretbaren Erweiterung eines bestehenden Betriebes dient und die Flächen auch unmittelbar an die Landesstraße angrenzen bzw. im Nahbereich eines Betriebsbaugebietes liegen. Jedoch ist von der Planungsbehörde zu klären inwiefern die Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland in dieser Größenordnung und in Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu einem bestehenden Betrieb jedoch rechtlich zulässig ist.

Weiters wird auf die Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirtschaft betreffend Oberflächenwässer und jene der Direktion Straßenbau und Verkehr (Erschließung, Sichtweiten etc.) hingewiesen.

Von drei Grundstücksnachbarn wurde eine Stellungnahme abgegeben, in denen grundsätzlich nichts gegen eine Umwidmung steht, jedoch mit der Voraussetzung, dass keine Gebäude auf den geplanten Umwidmungsflächen errichtet werden.

Weiters wird auch auf die Stellungnahme Haas-Rutter hingewiesen.

Zu der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft liegen bereits zwei Vorschläge einer Retention der Oberflächenwässer durch die KUP-ZT GmbH vor. Für welche Variante sich die Firma Zechmeister entscheidet wird im Verfahren durch die Baubehörde entschieden.

Zu der Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr wird mitgeteilt, dass alle geforderten Anfahrtssichtweiten in einer Höhe von 0,8 m und 3 m , vom Straßenrand gemessen, vom Antragsteller eingehalten werden müssen und dieser Bereich von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten sind und dort keine landw. Maschinen und Geräte abgestellt werden dürfen.

Der Vorsitzende bringt Stellungnahmen zur Kenntnis.

Beilagen TOP03a

Debatte:

Der Vorsitzende ergänzt zu der Frage, welche Nebengebäude errichtet werden dürfen. Nebengebäude sind Gebäude bis zu einer Traufhöhe bis zu 3 Meter, sofern sie nicht die Funktion eines Hauptgebäudes haben. In der ersten Sitzung wurde bereits ausgeführt, dass es als positiv zu sehen ist, dass man ein Mischgebiet als Pufferzone zwischen einem Betriebsbaugebiet und einem Wohngebiet zu haben.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.74 und ÖEK 1.20 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.75-Gewerbegebiet, Mauthner-Lang

Die Firma Skoda Mauthner und die Firma Lang Holzwerkstatt, hat die Umwidmung der Grundstücke 223, 224, 231 und 232 KG Münzkirchen im Gesamtausmaß von etwa 16.728 m² von landwirtschaftlichem Grünland in Betriebsbaugebiet beantragt.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und die Änderung in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019 genehmigt.

Mit Schreiben vom 11.06.2019 teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr mit dass bis zur Vorlage bzw. Genehmigung eines Aufschließungskonzeptes keine Zustimmung seitens der Landesstraßenverwaltung zur geplanten Änderung erteilt werden kann.

Daraufhin wurden am 16.07.2019 von Herrn DI Altmann diverse Angebote zur Erstellung eines Erschließungskonzeptes angefordert. Das günstigste Angebot der Firma Schimetta Consult ZT GmbH wurde daraufhin in Auftrag gegeben.

Oberflächenentwässerungskonzept

Oberflächenentwässerungskonzept durch die Fa. KuP liegt vor

Schutzabstand zum Wald 30m

Geänderter Entwurf mit dem neuen Schutzabstand liegt vor.

Nutzungskonflikte Strauss-Haus (Anmerkung von DI Altmann)

Es bestehen keine Nutzungskonflikte mit dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Nr. 234, KG Münzkirchen, da das Grundstück die derzeit bestehende Widmung behält.

Baulandsicherungsvertrag

Privatrechtliche Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) werden vor dem Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden.

Verkehrerschließungskonzept

Das Verkehrerschließungskonzept wurde der Fa. Schimetta Consult Ziviltechniker GmbH in Auftrag gegeben. Der Entwurf liegt vor, muss jedoch noch mit allen Beteiligten durchbesprochen werden.

BeilagenTOP03b

Debatte:

GVM Mag. Simmer ist der Meinung, dass die ÖVP-Fraktion vorbehaltlich der Zustimmung sämtlicher Beteiligten, dieser Änderung zustimmen kann und der Beschluss erst an das Land OÖ geht, wenn sich die Beteiligten einig sind, damit könne man auch schneller agieren.

Er habe sich das Protokoll nicht mehr herausgesucht, aber er meint auf die Frage ob sich das Verkehrskonzept bis September ausgeben würde, war die Antwort JA. Inzwischen ist Mitte September, er gehe davon aus, dass es, wenn überhaupt, Mitte November wird. Man habe seit 11.6. die Stellungnahme, dass man das Verkehrskonzept benötige. Inzwischen sei Mitte September und er wisse, es sei Urlaubszeit, aber seiner Meinung nach, sei man nicht sehr schnell gewesen. Zum Oberflächenentwässerungskonzept steht nur, Konzept folgt.

Und der letzte Punkt wäre, der Schutzabstand zum Wald ist mit 30 Meter angegeben, er meine letztes Mal waren es 25 Meter. Die Frage sei, ob sich das verändert habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass es keinen gesetzlich geregelten Abstand zum Wald gebe, es komme auf den Sachverständigen an, dieser heiße in unserem Fall Haferlbauer. In den Schutzabstand kommt auch die Straßenabtretung hinein, damit vom Grund nicht so viel weggenommen wird. In diesem Bereich dürfen auch gewisse Lagerflächen gemacht werden, aber auch hier darf man wieder kein Hauptgebäude oder Sonstiges bauen.

Der Vorsitzende erklärt außerdem, dass das Oberflächenentwässerungskonzept auch heute ankam, das er vorliest und dann besprochen wird.

GVM Mag. Simmer erkundigt sich, ob ein Baulandsicherungsvertrag im Gewerbe üblich ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass man dies immer hatte bei Flächen, die die Gemeinde verkauft hat, jetzt ist es so, dass es auch verlangt wird bei Flächen, auch wenn die Gemeinde nicht Verkäufer ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.75 wie vorstehend angeführt, mit dem Vorbehalt, dass alle Betroffenen mit dem Verkehrskonzept einverstanden sind und die benötigten Flächen für das öffentliche Gut (Straße) abgetreten werden.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

c) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.77 und ÖEK 1.21 Lagerhaus-Wohngebiet

Im Bereich der Grundstücke 448, 457, 458, 459, 474, 475 und 493, KG Münzkirchen, im Ausmaß von insgesamt 12.608m², ist eine Änderung der Flächenwidmung geplant.

Eine genaue Übersicht der einzelnen Umwidmungen ist im Anhang.

Das Planungsgebiet ist derzeit überwiegend als Wiesenfläche genutzt. Nur eine Fläche von 3.770m² ist derzeit bereits als Lager- und Manipulationsfläche des Lagerhauses genutzt und teilweise bebaut. Der kürzeste Abstand zwischen Wohngebiet und Betriebsbaugelände innerhalb des Planungsgebietes beträgt im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 20m.

Geplant ist eine Erweiterung des Lagerhauses, einerseits für zusätzliche Lager- und Manipulationsflächen, für Parkplätze und eine neue Anordnung der Erschließung und Stellplätze. Die Erweiterung des Gebiets für Geschäftsbauten erfolgt ohne Veränderung der Gesamtverkaufsfläche. Außerdem liegt eine Verkaufsbereitschaft der betroffenen Grundeigentümer vor. Die ursprünglich angedachte Einbeziehung der südlichen Parzelle 476 ist mangels Zustimmung des Grundeigentümers gescheitert. Auch die Grundeigentümer der Grundstücke 455 und 456 konnten trotz mehrerer Versuche nicht von einer gemeinsamen Gesamtlösung überzeugt werden und bleiben daher diese Grundstücke unverändert in der bestehenden Widmung (Betriebsbaugelände, Grünland).

Die gegenständliche Fläche ist im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Münzkirchen als Bauerwartungsland der betrieblichen Funktion

oder Wohnfunktion zugewiesen. Die Erweiterung der betrieblichen Funktion als Puffer zur Wohnfunktion sowie die zusätzliche Handelsfunktion sind im rechtswirksamen ÖEK nicht vorgesehen. Die geplante Widmungsänderung deckt sich daher nicht vollständig mit der Festlegung im ÖEK. Eine ÖEK-Änderung bildet daher die nötige Voraussetzung für die geplante Widmungsänderung.

Das öffentliche Interesse an der Widmungsänderung besteht in der Schaffung der Rahmenbedingungen für eine betriebliche Entwicklung und damit in der Schaffung von Arbeitsplätzen. Außerdem kann großflächig Bauland mobilisiert und die Baulandreserve damit abgebaut werden.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

BeilagenTOP03c

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.77 und ÖEK 1.21 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 23 JA Stimmen genehmigt.
(Mag. Roman Simmer ist befangen)

d) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.78-Auinger

Manfred Auinger, Eitzenberg 19, hat für das bestehende Wohnhaus im Grünland Nr. 9 eine Erweiterung der zugeordneten Bauplatzfläche auf dem Grundstück 1036/2 KG Landertsberg im Ausmaß von etwa 360 m² beantragt.

Im Hinblick eines geplanten Zubaus und zur vollständigen Erfassung des Baubestandes soll eine Erweiterung der bebaubaren Fläche im Westen um 360 m² auf 1000 m² ermöglicht werden.

Für den Umbau des zweigeschoßigen Gebäudes zu einem reinen Wohnhaus liegt eine Baubewilligung aus dem Jahr 1986 vor. Folgedessen wurde der Baubestand im Anhang zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 als „bestehendes Wohngebäude im Grünland“ ausgewiesen.

Das Nebengebäude nördlich des Hauptgebäudes ist eine baubewilligte Garage, wird aber aufgrund der Überschreitung der 1000 m²-Grenze gem. Planzeichenverordnung nicht mehr erfasst. Auch im Osten ist noch ein alter Holzschuppen vorhanden, welcher von der Bauplatzabgrenzung nicht erfasst wird. Der im Nordwesten vorhandene Swimmingpool soll durch die aktuelle Bauplatzabgrenzung erfasst und dieser Bereich mittels Schutzzone (SP 1) für Hauptgebäude ausgeschlossen werden.

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 besteht für die betroffene Fläche keine besondere Festlegung aufgrund der Erfassung als bestehendes Wohngebäude im Grünland. Es ist daher kein Widerspruch der gegenständlichen Planung zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept abzuleiten.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

BeilagenTOP03d

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.78 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

4. Löschungserklärung

Die beiliegende Löschungserklärung Brunner soll beschlossen werden.

Beilage TOP04

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die beiliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet über die letzten Gemeindevorstandssitzungen.

6. Sitzungstermine

Gemeindevorstand
04.11.2019 20.00 Uhr
02.12.2019 20.00 Uhr

Gemeinderat
14.11.2019 20.00 Uhr
12.12.2019 19.00 Uhr

Allfälliges

- Marktfest – Rückblick durch Bürgermeister
- Hühnerhaltung im Wohngebiet bzw. Mischgebiet ist verboten.
Bei einer Anzeige wird ein Bescheid mit der Untersagung der Hühnerhaltung erlassen.
- Containerstandplatz Estermann
Der Gemeinderat bzw. der Umweltausschuss soll sich Gedanken machen, wie man die Müllsituation dort in den Griff bekommt.
- Hundekotsackerlspender
GVM Mühlböck bedankt sich für die Aufstellung der zusätzlichen Spender.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11.07.2019** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 04.11.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 04.11.2019

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)